

Zentrales Thema des Weimarer Bibliothekartags 1920 war die Diskussion über den Bibliotheksparagrafen der Weimarer Reichsverfassung. Diese Bestimmung, auf Initiative des preußischen Bibliothekars Wilhelm Erman von der Deutschen Nationalversammlung beschlossen, hätte mehr gemeinschaftliches Handeln im deutschen Bibliothekswesen erlaubt. Süddeutsche Bibliothekare um Otto Glauning lehnten die Rahmenkompetenz vehement ab und wollten unter allen Umständen verhindern, dass die Länderhoheit auch in Fragen der Abgrenzung der Sammelgebiete, der Regeln zur Katalogisierung, der Titeldrucke, des Leihverkehrs, der bibliothekarischen Ausbildung usw. angetastet würde. Ein besonderes Reizthema war die »Reichsbibliothek«, von der manche befürchteten, dass die Preussische Staatsbibliothek Berlin diese Rolle anstrebe. Die Opposition gegen den Bibliotheksparagrafen führte letztlich dazu, dass er nie zur Anwendung kam.

The central topic at the 16th Convention of German Libraries was the discussion on the Library Paragraph of the Weimar Constitution. This regulation, adopted by the Deutsche Nationalversammlung on the initiative of the Prussian librarian Wilhelm Erman, would have allowed greater cooperation within the German library system. Otto Glauning and a number of his librarian colleagues in southern Germany vehemently rejected this framework and sought to prevent any dilution of the sovereignty of the German states, including on such issues as collection area definitions, cataloguing rules, bibliographic records, interlibrary loans, librarian qualifications etc. A particularly controversial subject was the »Reichsbibliothek«, with some fearing that the Preussische Staatsbibliothek in Berlin was aspiring to assume such a role. The strength of the opposition to the Library Paragraph ultimately ensured that it never came into effect.

MICHAEL KNOCHE

Zentralismus oder Föderalismus?

Die Debatte über die Rahmenkompetenz des Reiches auf dem Weimarer Bibliothektag 1920

An eine Kontroverse vor einhundert Jahren zu erinnern, scheint auf den ersten Blick nur der Äußerlichkeit eines Jubiläums geschuldet. Tatsächlich hat die Strukturfrage, ob das Reich auf Kosten der Kulturhoheit der Länder eine stärkere bibliothekspolitische Rolle übernehmen solle, noch heute Brisanz. Ganz abgesehen davon war die 16. Versammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare am 26. und 27. Mai 1920 in Weimar der erste Bibliothektag nach dem verheerenden Weltkrieg – sechs Jahre hatten die Bibliothekare auf einen persönlichen Meinungs austausch verzichten müssen – und gestattet so aufschlussreiche Einblicke in die Mentalität der deutschen Bibliothekare wie in die Pathologie des Bildungsbürgertums in der Weimarer Republik.¹

Der Bibliotheksparagraf der Reichsverfassung

Am 6. Februar 1919 trat im Deutschen Nationaltheater in Weimar die Nationalversammlung zusammen, um die erste parlamentarisch-demokratische Verfassung Deutschlands zu erarbeiten. Ein Privatmann spielte die Schlüsselrolle bei der Formulierung des sogenannten Bibliotheksparagrafen: Wilhelm Erman (1850–1932), Direktor der Universitätsbibliothek Bonn, war 1918 der

linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) beigetreten, um seinen Beitrag zum Neuaufbau des Landes zu leisten. Nach eigenem Bekenntnis stand er auf der Seite der »Unitarier«, die sich für eine Stärkung der Rechte des Reiches gegenüber den Ländern einsetzten.

In seinen 1921 verfassten *Erinnerungen*² schildert er, wie er die staatliche Zersplitterung im Kaiserreich »oft als ein unüberwindliches Hindernis einer gesunden und rationellen Entwicklung« im Bibliothekswesen erfahren habe. Neben einer Nationalbibliothek mit einem gesetzlich verankerten Pflichtexemplarrecht – die 1912 gegründete Deutsche Bücherei in Leipzig war rechtlich eine Einrichtung des Börsenvereins und stützte sich auf die freiwillige Ablieferung von Druckwerken durch die Verleger – vermisste er eine einheitliche bibliothekarische Ausbildung und eine überregionale Koordination der Sammelgebiete. Der Beirat für das preußische Bibliothekswesen und der Verein Deutscher Bibliothekare (VDB) hätten es versäumt, die Interessen der Bibliotheken zu vertreten.

Daher wurde Erman selbst aktiv. Am 17. März 1919 schrieb er an den Abgeordneten der Nationalversammlung, den damaligen Kasseler Oberbürgermeister Erich Koch-Weser, und trug ihm seine Ansicht vor. Außerdem



1 Wilhelm Erman (1850–1932). Das Foto wurde in Breslau, vermutlich zwischen 1901 und 1907 aufgenommen. Aus dem Nachlass Martin Bollert, ULB Bonn
Foto: Knoche

publizierte er zwei Zeitungsartikel zum Thema.³ Diese Stellungnahmen sandte er auch an den Reichsminister des Innern Hugo Preuss, der Mitbegründer der DDP war, und an weitere Adressaten, auch an den Beirat für das preußische Bibliothekswesen und den VDB. Der Beirat schloss sich in einer Stellungnahme der Initiative Ermans an und schlug zusätzlich vor, das »volkstümliche Bibliothekswesen« gleichermaßen der Reichsgesetzgebung zu unterstellen.⁴ Im Frühjahr 1919 konnte sich Erman sehr zufrieden über den Stand der Dinge äußern: »Der Vorschlag, die Bibliotheken der Reichsgesetzgebung zu unterstellen, hat überraschend gute Aufnahme gefunden: der Abg. Koch, dessen Anträge über die Reichskompetenz in der 1. Lesung des Ausschusses fast unverändert angenommen worden sind und auch der Minister des Innern Dr. Preuss haben mir mitgeteilt, dass sie meinen Vorschlag in der 2. Lesung aufnehmen werden. [...] So könnte man auf einen Erfolg rechnen und auf die Nationalbibliothek hoffen, wenn nur die Nation bestehen bleibt, der sie dienen soll!«⁵

Umgetrieben hat Erman vor allem die Sorge um das im Gegensatz zu England und Frankreich in Deutschland fehlende Pflichtexemplarrecht. Den Anspruch auf ein Exemplar jedes in Deutschland erschienenen Bu-

ches wollte er jedoch der Berliner Staatsbibliothek und nicht etwa der bei den meisten Bibliothekaren wenig geschätzten Deutschen Bücherei zugeschrieben sehen. Erman erwartete natürlich, dass sein Vorstoß bei den Fachgenossen auf große Zustimmung stoßen würde.⁶ Darin täuschte er sich jedoch. Die Beharrungskräfte der Zunft waren sprichwörtlich.

Zunächst hatte er überraschenden Erfolg. Ermans Parteifreund, der Posener Akademieprofessor Alfred Herrmann, brachte am 3. Juli 1919 den Änderungsantrag zu Artikel 10 ins Plenum der Nationalversammlung ein. Zur Begründung, warum das Reich auch auf dem Gebiet des Bibliothekswesens eine Rahmengesetzgebungskompetenz gegenüber den Ländern haben sollte, verwies er auf das Erfordernis einer einheitlichen Ausbildung der Bibliothekare, eines Gesamtkatalogs für alle deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken und eines gesetzlich geregelten Pflichtexemplars. In den Mittelpunkt seiner Ausführungen, die einen gegenüber Ermans Argumentation eigenen Akzent hatten, stellte er aber das Bedürfnis nach einer umfassenden Sammlung der ausländischen und der inländischen Buchproduktion. Diese Systemlücke könne durch Arbeitsteilung der Bibliotheken in Berlin, München und Leipzig geschlossen werden.⁷

Dass der Antrag die Strukturprobleme des deutschen Bibliothekswesens in der verfassungsgebenden Versammlung so unzweideutig und allgemeinverständlich zur Sprache gebracht hatte, mag der Grund gewesen sein, weshalb er ohne Debatte angenommen wurde.⁸ Der Artikel 10 der Weimarer Reichsverfassung lautete nunmehr:

Das Reich kann im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen für:

1. die Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften;
2. das Schulwesen einschließlich des Hochschulwesens und das wissenschaftliche Büchereiwesen;
3. das Recht der Beamten aller öffentlichen Körperschaften;
4. das Bodenrecht, die Bodenverteilung, das Ansiedlungs- und Heimstättenwesen, die Bindung des Grundbesitzes, das Wohnungswesen und die Bevölkerungsverteilung;
5. das Bestattungswesen.

Artikel 10 stellte eine heterogen anmutende Ansammlung von Kompetenzen dar, aus der das Volksbüchereiwesen im Laufe des Beratungsprozesses wieder herausgefallen war. Soweit das Reich auf den genannten Gebieten Gesetze erließ, brach Reichsrecht das Landesrecht. Die Verfassung trat am 14. August 1919 in Kraft.

Es dauerte eine Weile, bis die Bibliothekare, deren Mehrheit unmittelbar nach dem Krieg wahrscheinlich andere Sorgen hatte, als die Erarbeitung der Reichsverfassung in jedem Detail zu verfolgen, begriffen hatten, was hier geschehen war. Das *Zentralblatt für Bibliothekswesen* (ZfB) brachte in Heft 9/10 des Jahres 1919 in der Rubrik »Umschau und neue Nachrichten« eine sachliche Meldung über die neue Verfassungsbestimmung (mit Hinweis auf die Anregung durch Erman) und druckte die Rede des Abgeordneten Herrmann im Wortlaut ab.⁹ Damit war die Debatte über die Schlussfolgerungen aus dem Bibliotheksparagrafen eröffnet.

Bibliothekspolitische Diskussionslage über die Rolle des Reichs

Wortführer einer starken Gruppe, die in Artikel 10 die Gefahr sah, dass Preußen dem deutschen Bibliothekswesen nunmehr seine Maßstäbe – von den Preussischen Instruktionen, dem Gesamtkatalog für ganz Deutschland bis zur Erhebung der Preussischen Staatsbibliothek zu einer »Reichsbibliothek« – aufzwingen würde, war Otto Glauning (1876–1941), Leiter der Abteilung Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek. Tatsächlich gab es in Berlin Fantasien auf »Unterstellung aller Bibliotheken unter das Reich«.¹⁰ Glauning fand das Thema so dringlich, dass er sich dafür einsetzte, noch im Herbst 1919 einen Bibliothekartag einzuberufen.¹¹ Aber der VDB-Vorsitzende Karl Boysen (1852–1922), Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig und in

diesem Amt bald von Glauning beerbt, zeigte keinerlei Neigung, die Versammlung schon zu diesem Zeitpunkt stattfinden zu lassen und musste sogar zu dem Frühjahrstermin 1920 erst gedrängt werden.¹² Daher versuchte Glauning auf schriftlichem Wege, eine Abwehrfront unter den süddeutschen Berufsgenossen zu organisieren.¹³ In einem zweiten Schritt sollten die Bibliothekare dann ihre vorgesetzten Behörden für eine Blockade zu erwartender Reichsinitiativen aktivieren.

Es war aber völlig offen, was das Reich auf dem Gebiet des Bibliothekswesens zu tun beabsichtigte: Würde es überhaupt aktiv werden, etwa einzelne Bibliotheken in seinen Verantwortungsbereich ziehen oder mit Geld unterstützen oder die Preussische Staatsbibliothek dem Reichsministerium unterstellen? Würde man in Verhandlungen mit dem Börsenverein versuchen, die Deutsche Bücherei aus ihrem Status als Vereinsbibliothek herauszulösen und diese zur Reichsbibliothek zu erheben? Realistischer war die Erwartung, dass man sich darauf beschränken würde, allgemeine Richtlinien für das Bibliothekswesen festzusetzen.

Im Frühjahr 1920 deuteten die Signale am ehesten in diese Richtung. Der Reichsminister des Innern veranlasste eine Umfrage unter den Landesregierungen zu zwölf Einzelthemen, in deren Auswahl er das preussische Kultusministerium und den VDB eingebunden hatte. In dem Rundschreiben heißt es: »Der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat auf meine Anfrage geantwortet, daß er die Aufstellung von gesetzgebenden Grundsätzen für das wissenschaftliche Büchereiwesen nach Artikel 10 Ziffer 2 der Reichsverfassung für nachstehend aufgeführte Punkte für erforderlich hält: 1. Aufgaben der Bibliotheken und Abgrenzung der Sammelgebiete, 2. Pflichtlieferungen, 3. Amtliche Drucksachen, 4. Dubletten und sonstiger Austausch, 5. Katalogregeln Alphabetischer Katalog, 6. Katalogregeln System, 7. Einheitliche (gemeinsame) Katalogisierung (Titeldrucke usw.), 8. Gesamtkatalog, 9. Benutzungsordnung (Gebühren pp.), 10. Leihverkehr, 11. Auskunftserteilung, 12. Annahme und Ausbildung der höheren und mittleren Beamten.«¹⁴

Zu diesen Punkten wurden die Landesregierungen außer Preußen zu Stellungnahmen aufgefordert. Die auch heutigen Lesern vertraut anmutende Ansammlung von Themen umfasste einige der schwelenden offenen Strukturfragen und zeigte, dass das Ministerium nach anfänglichem Zaudern, sich überhaupt mit der Materie zu befassen,¹⁵ zumindest in diesem Moment entschlossen war, die Möglichkeiten zu nutzen, die der Bibliotheksparagraf bot. Die Auflistung stimmte weitgehend mit den Fragen überein, die zwischen den drei großen Bibliotheken in Berlin, München und Leipzig bereits in Diskussion standen. Hans Schnorr von Carolsfeld (1862–1933), Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, hatte seinen beiden Amtskollegen am 2. Januar 1920 eine ähnliche Liste zugesandt (»Vorschläge

für die Besprechung Berlin – München – Leipzig«).¹⁶ Bei Schnorr lautete der erste Punkt allerdings klipp und klar »Reichsbibliothek« und adressierte damit die schlimmste aller Befürchtungen aus der Sicht von München und Leipzig, nämlich dass die Preußische Staatsbibliothek diese Rolle anstrebe. Begreiflicherweise wollte das Innenministerium dieses heikle Thema in seinem Fragenkatalog nicht zum Gegenstand einer allgemeinen Debatte machen.

Kommt der Bibliothekartag in Weimar überhaupt zustande?

Am 28. März 1920, knapp zwei Monate vor dem für den Bibliothekartag in Aussicht genommenen Termin, kümmerte sich der VDB-Vorsitzende Boysen um das Vortragsprogramm. Er fragte bei Glauning an, ob er in Weimar das Hauptreferat »über die von Erman aufgeworfenen Probleme« übernehmen könne. Erman selbst scheinete wegen familiärer Probleme nicht nach Weimar kommen zu wollen.¹⁷ Glauning kam dies natürlich sehr gelegen. Boysen wahrte gegenüber Glauning seine Neutralität und ließ nicht erkennen, auf welcher Seite er selber stand. Gegenüber seinem Freund Hubert Ermisch (1850–1932), dem Direktor der Sächsischen Landesbibliothek, äußerte er sich aber freimütig und fand Ermans Einsatz für den Bibliotheksparagrafen »wenn nicht überhaupt bedenklich, jedenfalls unzeitgemäss«.¹⁸

Gleichzeitig konnte Boysen den Direktor der Deutschen Bücherei, Georg Minde-Pouet (1871–1950), für ein weiteres Hauptreferat über die gemeinsamen Aufgaben der Bibliotheken gewinnen.¹⁹ Damit waren zwei wichtige Repräsentanten der Bibliothekare gewonnen, die Erman-kritisch eingestellt waren. Es fehlte aus Proportzgründen noch eine Stimme aus Berlin. Richard Fick (1867–1944), der Leiter der Katalogabteilung der Preußischen Staatsbibliothek, erklärte sich bereit, ein Koreferat zu Glauning zu übernehmen.

Noch war es nicht soweit. Ob die Tagung in Weimar, zu der der Vorsitzende in Heft 1/2 des Jahrgangs 1920 des ZfB öffentlich eingeladen hatte, überhaupt stattfinden könnte, war Ende April immer noch nicht sicher. So befürchtete Boysen, dass die Teilnehmer des Bibliothekartages in Weimar möglicherweise nicht alle untergebracht werden könnten. Die Hotelpreise und Verpflegungskosten seien hoch, für das Versammlungslokal²⁰ sei Miete fällig. In einem Brief an Minde-Pouet schlug er ersatzweise einen eintägigen Bibliothekartag in Berlin vor.²¹ Auch Glauning war für eine kurzfristige Verlegung der Veranstaltung, aber nicht nach Berlin, sondern nach Würzburg oder Fulda. Eine Verschiebung schloss er definitiv aus: »Wenn wir uns nicht bald gegen den Art. 10 und seine drohenden Folgen wenden, so werden wir gar keine Wirkungen mehr erzielen können.«²² Erst Anfang Mai, drei Wochen vor dem geplanten Beginn, wurde das Hin und Her beendet und entschieden, dass es nun doch bei Weimar als Tagungsort bleibe.

Die Bedenken gegen eine Versammlung in der Klassikerstadt waren durchaus begründet. Neben den in dieser Jahreszeit stets zahlreichen Touristen trafen sich in der Pfingstwoche zu Veranstaltungen unterschiedlicher Länge auch die Mitglieder der Deutschen Philosophischen Gesellschaft, der Generalversammlung der Hebammen Deutschlands, der Goethe-Gesellschaft, des Bundes wissenschaftlicher Beamten und des Verbandes deutscher Kriegssammlungen. Saisonbedingte Aufschläge auf die Pensionspreise waren üblich. Die beiden bekanntesten Hotels in Weimar, Erbprinz und Elefant, waren schon lange ausgebucht. Dem Vorsitzenden Boysen gelang es erst, ein Zimmer zu bekommen, als Kollegen durch Gemeinschaftsnutzung anderer Zimmer einen Schlafplatz freigemacht hatten.²³

Die materielle Lage auch der Beamten hatte sich nach dem Krieg dramatisch verschlechtert. »Die Teuerung hier überschreitet alle Begriffe; alles geht bis zum letzten Heller drauf, um nur nicht geradezu zu verhungern«, klagte ein Bibliotheksdirektor.²⁴ Im März 1920 erreichten die Monatsgehälter der Beamten nur noch 20 Prozent der Kaufkraft von 1913.²⁵ Immer noch waren Lebensmittel rationiert. Die Tagungsteilnehmer mussten ihre Lebensmittelkarten mitbringen und beim Verzehr von Speisen in Gaststätten einlösen. Hinzu kam, dass Weimar am 1. Mai 1920 Hauptstadt des neu begründeten Freistaats Thüringen geworden war, zu dem sich die Thüringer Kleinstaaten zusammengeschlossen hatten. Es wurden daher Arbeitsstrukturen für die Landesregierung aufgebaut, und Beamte und Abgeordnete aus den sieben thüringischen Teilstaaten bevölkerten die Stadt.

Darüber hinaus stand Weimar in diesen Tagen und Wochen unter politischer Hochspannung. Als sich die Tagungen der verschiedenen Verbände in Weimar häuften, lief gleichzeitig der Wahlkampf für die am 6. Juni angesetzten Reichstagswahlen auf Hochtouren. Noch galt in ganz Deutschland der Ausnahmezustand nach dem Kapp-Putsch vom 13. März. Weimar war einer der Hauptschauplätze der blutigen Auseinandersetzungen gewesen. Hier waren neun streikende Arbeiter von Putschisten erschossen und 35 zum Teil schwer verwundet worden. Walter Gropius, der Direktor des Bauhauses, wurde aus diesem Anlass mit einem Entwurf für ein Denkmal auf dem Historischen Friedhof beauftragt. Insgesamt waren in Thüringen bei Kämpfen zwischen Reichswehr, Freikorps und Einwohnerwehren mit bewaffneten Arbeitern und politischen Aktivisten mehr als 200 Menschen ums Leben gekommen.

Als Harry Graf Kessler am 27. Mai 1920 mit dem Zug aus Hamburg in die aufgewühlte Stadt zurückkehrte, notierte er in seinem Tagebuch: »Abends in Weimar spät an. Unterwegs, vom Bahnhof nachhause, auf der dunklen Schillerstrasse, sah ich einen bewaffneten Arbeiter mit umgehängtem Gewehr, Einen von der Arbeiterwehr, die hier die öffentliche Ordnung aufrechterhält. Truppen oder sonstige Polizei sind nicht mehr hier. Paul [der

Kammerdiener, M. K.] sagt aber, es sei die Rede davon, dass die Reichswehr einmarschieren wolle.«²⁶

In Anbetracht der Umstände wurde das Programm des Bibliothekartags gestrafft: Dienstag war der Empfangsabend, Mittwoch wurden die wichtigsten Themen behandelt, bereits Donnerstagmittag sollte das Vortragsprogramm beendet sein. Nachmittags wurden noch Führungen durch das Goethe-Nationalmuseum etc. angeboten. Parallel zum traditionellen geselligen Zusammensein der Bibliothekare am Mittwochabend war die Hauptversammlung des Verbandes der Kriegssammlungen angesetzt.

Ursprünglich hatte der Vorsitzende des VDB 60 bis 70 Teilnehmer erwartet,²⁷ tatsächlich hatten sich trotz der schwierigen Umstände etwa 120 Bibliothekare eingefunden. Laut Teilnehmerliste²⁸ war unter ihnen, abgesehen von einigen begleitenden Ehefrauen, nur eine Bibliothekarin: Elise von Keudell (1867–1962), eine unregelmäßig beschäftigte wissenschaftliche Hilfsarbeiterin der Landesbibliothek Weimar.²⁹ (Frauen wurden erst ab 1921 als vollberechtigte Mitglieder des VDB akzeptiert.) Obwohl allein 17 Personen aus Leipzig angereist waren, waren die Bibliotheken in Deutschland einigermaßen ausgewogen repräsentiert. (Neben Wilhelm Erman fehlten auch Persönlichkeiten wie Fritz Milkau und Georg Leyh.) Aus dem Ausland reisten ein Kollege aus Schweden und aus Dänemark sowie fünf Gäste aus Wien an. Die überraschend hohe Teilnehmerzahl zeigt, wie groß das Bedürfnis nach Austausch unter den Bibliothekaren war. Die Daheimgebliebenen konnten im Börsenblatt³⁰ und später ausführlich im ZfB nachlesen,³¹ wie die Veranstaltung verlaufen war.

Patriotische Bekenntnisse

»Auch auf unserem Gebiet hat der Krieg tiefe Spuren hinterlassen,« so begann der VDB-Vorsitzende Boysen seine Begrüßungsrede und fuhr fort: »Straßburg und Posen haben wir verloren. Aktiv haben die Bibliotheken am Krieg teilgenommen durch Versorgung des Heeres und der Lazarette mit Büchern. Von unsern Mitarbeitern, die mit hinausgegangen sind, haben viele schwere Schädigungen erlitten, nicht wenige sind nicht heimgekehrt.« Daraufhin erhob sich die Versammlung, um das Andenken der Gefallenen und Verstorbenen zu ehren, die namentlich aufgezählt werden. Im *Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken* sind 16 im Krieg gefallene oder an Kriegsfolgen gestorbene Bibliothekare aufgeführt.³²

Dass der Vorsitzende den Anteil der Bibliothekare am Krieg – ohne jede Spur von besserer Einsicht oder Scham – so positiv hervorhob, entsprach dem bürgerlichen Ethos patriotischer Pflichterfüllung, welches auch die aktive Mitarbeit vieler Bibliothekare im Verband Deutscher Kriegssammlungen motiviert hatte.³³ Entsprach die Totenehrung den Üblichkeiten einer Vereinsversammlung, so erfüllte das Ritual in dieser Situation die Aufgabe, nicht nur die im Krieg Gebliebenen pietät-

voll in die Gemeinschaft der Versammlung aufzunehmen, sondern auch die affektiven Bindungen der Überlebenden an den Verein zu festigen.

Bevor man in die Tagesordnung eintrat, erhielt Georg Wolfram (1858–1940), Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg von 1909–1918, das Wort, »um die letzten Grüße seiner Bibliothek zu überbringen.«³⁴ Unter anderem führte er aus: »Bewegten Herzens danke ich Ihnen aber auch für all das, was Sie durch Ihre schnellbereite, großzügige Hilfe den vertriebenen Beamten, die durch die plötzliche Ausweisung in schwere Not geraten waren, geleistet haben. Mancher von ihnen ist, als er in schwerer Sorge mit Weib und Kinde, vielleicht auch noch geschmäht und beschimpft von einer bezahlten niedrigen Meute den Rhein überschritt, durch Ihre Spende und die prächtigen Worte, welche die Sendung vielfach begleiteten, wieder aufgerichtet worden und hat das Vertrauen in die Zukunft zurückgewonnen. Danken möchte ich auch an dieser Stelle dem Generaldirektor der preussischen Bibliotheken, Exzellenz von Harnack, der ohne Zögern meinen Hilferuf mit unterzeichnet hat. Straßburg und Metz sind die Schicksalsstädte der deutschen Geschichte. Die Höhepunkte des deutschen politischen und wirtschaftlichen Lebens sind ohne die beiden Städte nicht zu denken; ohne sie ist auch heute Deutschland ein verwundeter und verstümmelter Körper. Aber auch auf geistigem Gebiete, das wollen wir gerade auf dem klassischen Boden Weimars nicht vergessen, ist auch im Elsaß für das deutsche Vaterland die Sonne im 15. und 16. Jahrhundert strahlend aufgegangen. Es liegt mir ferne, heute an eine gewaltsame Wendung der Dinge zu denken; aber, wenn die stammes- und landfremden Franzosen 45 Jahre zum Kriege hetzten und schürten, dann wird uns, den stammesgleichen und blutsverwandten Volksgenossen, niemand die stille Hoffnung verbieten können, daß die Weltereignisse auch auf friedlichem Wege einen Ausgleich schaffen, ohne den die Welt nun einmal nicht genesen kann. [... Es folgt ein Aufruf zu Spenden von Alsatica, M. K.] Ein Volk, das 4½ Jahre der ganzen Welt widerstanden hat und nur zusammengebrochen ist durch die Hungerblockade und das Gift der Verleumdung und Lüge, das von draußen und drinnen in seine Adern geflossen war, das kann nicht untergehen. Am ehesten aber wird es sich seine geistige Stellung zurückerobern. Dazu gehört die Bewahrung der geistigen Gemeinschaft mit Elsaß-Lothringen. Helfen Sie uns! Sie tragen Bausteine zur Wiederaufrichtung unseres deutschen Vaterlandes.«

Diese »mit tränenerstickter Stimme« – wie es andernorts in einem Zeitungsartikel hieß³⁵ – vorgetragene Ausführungen werfen ein Schlaglicht auf das politische Klima, in dem die Bibliothekare 1920 zusammengekommen waren, und die vielen Ressentiments, welche die Bibliothekare im Einklang mit der Mehrheit des nationalkonservativen Bildungsbürgertums in die Weimarer

Verein Deutscher Bibliothekare

Die Mitglieder des V. D. B. beehrt sich der derzeitige Vorstand zur Jahresversammlung

nach Weimar auf den 26. und 27. Mai 1920 ergebenst einzuladen.

Tagesordnung:

Dienstag, den 25. Mai, abends von 7 Uhr ab
zwangloses Beisammensein in der „Erholung“.

Mittwoch, den 26. Mai, vormittags 9 Uhr präzise

Jahresversammlung

im Saale der „Erholung“.

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Professor Dr. Minde-Pouet, Vortrag: Gemeinsame Aufgaben der deutschen Bibliotheken, nebst Aussprache.

Pause von 30 Minuten.

3. Dr. Glauning: Zur gegenwärtigen Lage der deutschen Bibliotheken nebst Aussprache.
4. Dr. Boysen: Bericht und Rechnungsablage für 1914—1920. Neuwahl des Vororts und Vorstandes. Aufhebung und Neuwahl von Kommissionen.

Nachmittags 4 Uhr in der Landesbibliothek:

5. Professor Dr. Deetjen: Geschichte der Landesbibliothek und Führung durch diese.
6. Abends: Zwangloses Beisammensein.

Donnerstag, den 27. Mai, vormittags 9 Uhr:

1. Dr. Hilfenbedt, Vortrag: Bibliotheken und Zeitungen.
2. Dr. Praesent: Kartenbibliographie und Kartentiteldrucke.

Pause von 30 Minuten.

Einladung zur Jahresversammlung

2 Einladung nach Weimar, April 1920. Aus dem Nachlass Georg Leyh, Staatsbibliothek zu Berlin

Foto: Knoche

Republik einbrachten. Dass der Redner durch seine Vertreibung aus Straßburg ein persönlich schweres Los zu tragen hatte, erklärt noch nicht das Pathos seines Auftritts. Symbolisch setzt er sein eigenes Schicksal mit dem des ganzen deutschen Volkes in eins. Die herrschende Denkfigur ist die des Körpers, der jetzt »verwundet und verstümmelt« ist, weil gegen ihn mit unlauteren Mitteln gekämpft wurde: Die »bezahlte niedrige Meute« hat »geschmäht und beschimpft«, die Franzosen »hetzten und schürten«, und die Feinde gossen das »Gift der Verleumdung und Lüge« in die Adern. Das Blut – etwa in dem Begriff »blutsverwandte Volksgenossen« – schafft die Verbindung zwischen dem Körper des Einzelnen und

dem Körper des Volkes. Der Trotz, der aus den Sätzen des Redners spricht, paart sich mit dem Gefühl kultureller Überlegenheit. Für ihn scheint die im Versailler Vertrag besiegelte Niederlage lediglich eine Episode zu sein und der Verlust des Elsass revidiert werden zu können.

Diese Einstellung – Hans Mommsen hat sie die »innere Verweigerung des Friedensschlusses« genannt³⁶ – war damals nicht nur im Lager der Rechten verbreitet, sie reichte weit bis in die Mitte eines von der Niederlage traumatisierten Bürgertums. Das legt jedenfalls die Reaktion der Zuhörer nahe. Der Protokollant des ZfB vermerkt: »Der Vorsitzende sichert diesen mit warmer Anteilnahme aufgenommenen Ausführungen die volle

Unterstützung des Vereins zu.« Wie stark der Verlust Elsass-Lothringens die Weimar-Besucher und die deutsche Öffentlichkeit insgesamt kurz nach dem Weltkrieg beschäftigte, belegte ein paar Tage später der »Goethe im Elsass« gewidmete Hauptvortrag auf der Versammlung der Goethe-Gesellschaft; Redner war der in Weimar lebende völkisch-nationale Schriftsteller Friedrich Lienhard.

Kontroverse um den Bibliotheksparagrafen

Nach dieser Eröffnung begannen die Fachvorträge mit dem Referat von Otto Glauning »Der Artikel 10 der Reichsverfassung und die deutschen Bibliotheken«. ³⁷ Der Referent stellte die Behauptung an den Anfang, dass der Bibliotheksparagraf »uns Bibliothekaren« eine Überraschung gebracht habe, die »soweit ich unterrichtet bin, auch in Norddeutschland, jedenfalls aber im deutschen Süden nicht eben als erfreulich empfunden worden ist.« Ermans Pläne seien schon auf der Posener Tagung von 1905 abgelehnt worden. Jetzt habe er die politische Lage benützt, um sie seinen Fachgenossen mithilfe von Politikern aufzuzwingen. Schon nach diesen Eingangssätzen stand Erman als intriganter Außen-seiter da.

Im weiteren Verlauf argumentierte Glauning, dass

es gar keiner gesetzlichen Neuregelung bedürfe, sondern dass die ohne Zweifel gesunkenen Leistungen der Bibliotheken eine Folge des Krieges und der Mangelwirtschaft seien. Das Reich nutze die Notlage der Bundesstaaten nur aus, um sich ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht in bibliothekarischen Dingen zu verschaffen. Auch die Frage, ob die Vereinheitlichung überhaupt ein zweckmäßiges Ziel sei, verneint er und führt an, dass ein Eigenleben der Bibliotheken sowohl im Hinblick auf die Arbeitsfreude des einzelnen Bibliothekars als auch auf das Gedeihen der Bibliotheken insgesamt wünschenswert sei. Wenn die Titelaufnahmen alle in einer Zentrale hergestellt würden, werde der Bibliothekar von den Büchern getrennt und sein Beruf »mechanisiert«. Glaunings Beitrag gipfelt in einer Drohung, die angesichts der politischen Bedeutung des Berufsstandes allerdings komisch wirkt: »Wir haben im Süden den ehrlichen Willen, beim Reich zu bleiben, aber man darf es uns nicht unnötig erschweren durch Maßnahmen, die nur geeignet sind, die zentrifugalen Kräfte zu stärken.«

Der unmittelbar folgende Vortrag von Georg Minde-Pouet über »Gemeinsame Aufgaben der deutschen Bibliotheken« setzte einen anderen Akzent. ³⁸ Denn aus Sicht der Deutschen Bücherei stand eine Klärung der Zuständigkeiten durchaus ganz oben auf der Tagesord-



3 Die Thüringische Landesbibliothek Weimar (heutige Herzogin Anna Amalia Bibliothek), noch mit Kanonen vor dem Haus. Aufnahme aus dem Jahr 1919

Foto: Bildarchiv Foto Marburg

nung. Aber auch er verwarf die Idee einer einzigen deutschen Reichsbibliothek. Die nötigen Absprachen zwischen den drei großen Bibliotheken in Berlin, München und Leipzig könnten seiner Meinung nach auch ohne gesetzlich erlassene Grundsätze getroffen werden.³⁹ In seinen Ausführungen skizzierte er die mögliche Arbeitsteilung unter den deutschen Bibliotheken hinsichtlich der Sammlung und Katalogisierung des deutschen Schrifttums, insbesondere der außerhalb des Buchhandels erschienenen Literatur, der amtlichen Drucksachen, der Vereinsschriften, der deutschen Auslandsliteratur, der Universitäts- und Schulschriften und der Zeitungen. Er verlangte einen Reichsbibliotheksrat, der als beratendes Organ in allen Angelegenheiten der deutschen Bibliotheken für das Reichsministerium des Innern wirkt und nicht bevormundet, sondern leitet und ausgleicht.

In der folgenden Diskussion⁴⁰ verlas Adolf Hilsenbeck (1873–1947), Bibliothekar an der Bayerischen Staatsbibliothek, zunächst die Stellungnahme seines Hauses zu den zwölf Fragen des Reichsinnenministeriums. Die Antworten waren von seinem Kollegen Glauning formuliert worden,⁴¹ dessen Position auf dem Bibliothekartag also sehr massiv zur Geltung kam.

Sodann hielt Richard Fick sein Korreferat. In aller Höflichkeit schloss er sich den Ausführungen der beiden Referenten grundsätzlich an, vertrat aber faktisch eine eigene Position. Der Preuße Fick erwartete im Gegensatz zu Glauning vom Reich keine Gefährdung, sondern eine Förderung des deutschen Bibliothekswesens. Besonders die Einführung eines gesamtdeutschen Leihverkehrs, den es bis dahin noch nicht gab, könne das Reich begünstigen, indem es etwa ermögliche, Bücher portofrei als »Reichsdienstsache« zu verschicken.⁴² Gustav Wahl (1877–1947), der Vorgänger Minde-Pouets in Leipzig und jetzige Direktor der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, stellte den Antrag, dass der Vorstand des VDB beauftragt werde, sich für einen Reichsbibliotheksrat einzusetzen.⁴³ Details zur Zusammensetzung des Gremiums wurden nicht erörtert, vielleicht wurde der Antrag deswegen einstimmig angenommen.

Die Aussprache war damit aber noch nicht abgeschlossen. Gotthold Naetebus (1864–1934), Direktor der Universitätsbibliothek Berlin und einen Tag später zum neuen VDB-Vorsitzenden gewählt, verteidigte die lauterer Absichten Ermans und beklagte die Hervorkehrung eines Gegensatzes zwischen Süden und Norden. Auch Hans Paalzow (1862–1944), Abteilungsdirektor der Preußischen Staatsbibliothek, sprach sich gegen Glaunings Annahme aus, dass von Berlin eine Vereinheitlichung des Bibliothekswesens geplant sei. Es gehe nur um die Schaffung von Richtlinien für die gemeinsame Arbeit. Paalzow brachte in seiner temperamentvollen Wortmeldung⁴⁴ die VDB-Mitglieder sogar dazu, die alte Forderung zu erneuern, dass nicht nur das wissenschaftliche, sondern auch das Volksbibliothekswesen

in die Reichsverfassung aufgenommen werde. Nach fünf weiteren Wortmeldungen wurde die Diskussion beendet. Die Zeit war weit fortgeschritten, so dass die eigentlich noch vorgesehene Mitgliederversammlung des VDB auf den anderen Morgen verschoben werden musste. Die Gegensätzlichkeit der Positionen zur Rolle des Reichs im Bibliothekswesen war deutlich hervorgetreten.

Nachmittags hielt Werner Deetjen (1877–1939), Direktor der Thüringischen Landesbibliothek Weimar, das obligatorische Referat über die Geschichte seines Hauses und lud zur Besichtigung ein.⁴⁵ Am anderen Morgen wurde auf der Mitgliederversammlung unter anderem beschlossen, die Deutsch-Österreicher als Mitglieder aufzunehmen, die nach dem Ende der Doppelmonarchie eine engere Verbindung zu den deutschen Fachgenossen suchten.⁴⁶ Anschließend ging es um die Themen Zeitungen in Bibliotheken (Hilsenbeck), die Verzeichnung kartographischen Materials (Hans Praesent, Abteilungsleiter der Deutschen Bücherei) und den bibliothekarischen Beruf (Karl Geiger, der sich damit als Direktor der Universitätsbibliothek Tübingen von seinen Kollegen verabschiedete und kurz darauf in den Ruhestand trat).⁴⁷

Schicksal des Reichsbibliotheksrats

Auf dem Weimarer Bibliothekartag standen Reformer, die aufgrund der neuen Rechtslage Veränderungen in Gang setzen wollten (Minde-Pouet, Fick, Wahl, Paalzow, Naetebus), einer Gruppe gegenüber, die jeden Eingriff von außen in die Autonomie der Bibliotheken ablehnte (Glauning, Hilsenbeck, Boysen, süddeutsche Bibliothekare). Aber keine Gruppe war mit dem Verlauf des Bibliothekartages ganz zufrieden, denn die Gegensätze, vielleicht auch aufgrund einer ungeschickten Diskussionsleitung,⁴⁸ blieben unentschieden im Raum stehen. »Die Aussprache, die den beiden Vorträgen [von Glauning und Minde-Pouet, M.K.] folgte,« heißt es im Börsenblatt, »irrte leider von den von Prof. Minde-Pouet angeregten überaus wichtigen organisatorischen Fragen ab und geriet im Anschluss an den ersten Vortrag in allgemeine Erörterungen, in denen der leider auch bei den Bibliotheken nur zu deutlich wahrnehmbare Gegensatz zwischen Nord und Süd oft mit unnötiger Schärfe zum Ausdruck gelangte.«⁴⁹

Minde-Pouet äußerte sich in einem Bericht an Milkau noch schärfer: »So unerfreulich, ja man möchte sagen, beschämend ist noch keine Tagung verlaufen.«⁵⁰ Glauning, der mit dem Ablauf auch nicht glücklich war, konnte sich immerhin damit trösten, dass ihm Jakob Wille (1853–1929), Direktor der Universitätsbibliothek Heidelberg, der in Weimar nicht dabei gewesen war, bescheinigte, er habe zu seiner großen Freude gehört, »wie kräftig und doch sachlich, vornehm und in freier Denkart Sie unsere Sache vertreten haben.«⁵¹ Nur Paul Schwenke (1853–1921), der langjährige erste VDB-Vorsitzende und alleinige ZfB-Herausgeber, sah alles in einem alters-

milden Licht. Er schrieb ein paar Wochen nach dem Ereignis an Deetjen und erinnerte sich »mit Vergnügen an die Tage von Weimar, die dank Ihren Bemühungen einen so schönen Verlauf genommen haben.«⁵²

Namentlich Minde-Pouet ärgerte sich darüber, dass die Bildung eines Reichsbibliotheksrats, der Grundsätze einer Organisation des deutschen Bibliothekswesens hätte aufstellen können, ein frommer Wunsch zu bleiben drohte. 1921 wandte er sich direkt ans Reichsinnenministerium und machte darauf aufmerksam, dass das Thema auf dem bevorstehenden 17. Bibliothekartag in Wernigerode mit Sicherheit wiederum zur Sprache kommen werde. Deshalb erlaubte er sich die Empfehlung, dass das Ministerium auf diesem Bibliothekartag vertreten sei und die Meinung der Bibliothekare »zu den deutschen Einheitsbestrebungen« kennen lerne.⁵³ Nochmals ein Jahr später hatte Minde-Pouet Gelegenheit, seine Haltung dem Reichsinnenminister persönlich vorzutragen, der von einem Widerstand gegen den Reichsbibliotheksrat von Seiten der Preußischen Staatsbibliothek gehört haben wollte.⁵⁴ Es war seit 1919 bereits der 5. Amtsinhaber, der sich über die verzwickte Gemengelage informieren ließ.

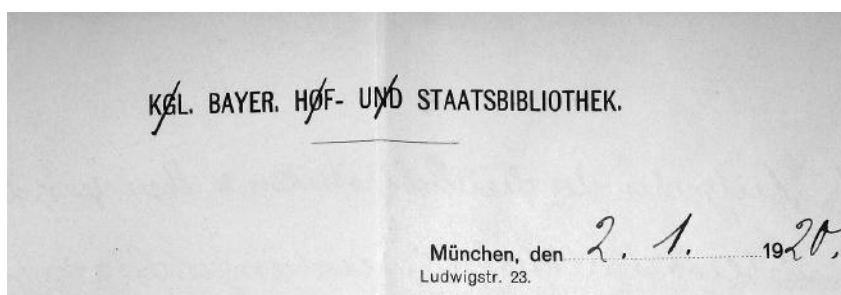
Glauning auf der anderen Seite sah die Gefahr von Eingriffen aufgrund des Artikels 10 der Reichsverfassung noch nicht gebannt. Er bemühte sich auch in den Sommermonaten 1920, selbst von seinem Urlaubsort im Allgäu aus, die süddeutschen Kollegen auf Linie zu bringen. Die inzwischen vorliegende Stellungnahme der badischen Bibliotheken zu den zwölf Fragen des Reichsinnenministeriums befriedigte ihn gar nicht. Anders als die Hessen und Württemberger hätten sich die Badener viel zu preußenfreundlich gezeigt und am weitesten von der süddeutschen Linie entfernt.⁵⁵ Die Ablehnungsfront zeigte Löcher.

Aber auf Geschlossenheit kam es gar nicht mehr an. Die Entwicklung nahm eine andere, für die Gegner des Bibliotheksparagrafen günstige Wendung. Im Herbst 1920 wurde die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft gegründet, eine Vorläufereinrichtung der Deut-

schen Forschungsgemeinschaft. Die erste Sitzung ihres Bibliotheksausschusses am 11. Dezember 1920 nahm der Reichsinnenminister zum Anlass, sich mit den drei Mitgliedern⁵⁶ informell darauf zu verständigen, dass der Bibliotheksausschuss auch als Sachverständigenkommission des Reichsinnenministeriums dienen sollte. Diesem Gremium wurden nun die zwölf Punkte, die in dem Rundschreiben vom 7. April als potentiell regelungsbedürftig formuliert worden waren und sich inzwischen auf neunzehn erhöht hatten, zur Stellungnahme vorgelegt.⁵⁷

Ein winziges Gremium, das eigentlich eine andere Hauptaufgabe hatte, ersatzweise mit der Funktion eines Reichsbibliotheksrats zu betrauen, ohne auch nur den Begriff dafür zu verwenden, war nun die bescheidenste aller denkbaren Lösungen, die aus der Richtlinienkompetenz des Reiches abgeleitet werden konnten! So klingt in dem Bericht des VDB-Vorsitzenden Naetebus auf dem Bibliothekartag in Wernigerode 1921 auch unverhohlen Enttäuschung durch, wenn er betont: »Trotz der geringen Erfolge im ersten Jahr ist der Gedanke des Reichsbibliotheksrats festzuhalten und allmählich weiter auszubauen.«⁵⁸ Faktisch aber war der Traum ausgeümt. Die Partikularinteressen der Länder hatten über ein unentschlossen agierendes Reichsinnenministerium den Sieg davongetragen. 1922 widersetzten sich die Kulturverwaltungen der Länder einem Reichsbibliotheksrat vehement und endgültig.⁵⁹ Erst die Nationalsozialisten führten ihn ein.⁶⁰

Glauning hatte sein Ziel wie mit Zauberhand erreicht. Tatsächlich ist das Reich auf dem Gebiet des Bibliothekswesens nie tätig geworden, wenn man von der Finanzierungsbeteiligung an der Deutschen Bücherei ab 1923 absieht. Selbst in der Frage einer einheitlichen Ausbildungsordnung für Bibliothekare, die auf dem Bibliothekartag 1921 in Wernigerode und 1922 in Kassel in großer Einmütigkeit behandelt worden war und die der VDB an das Reichsinnenministerium als dringend regelungsbedürftig herangetragen hatte, kam es nicht zu einer Initiative des Reiches.⁶¹



4 Korrigierter Briefkopf der Bayerischen Staatsbibliothek: Sparsamkeit oder Zweifel am Bestand der neuen Republik? Aus dem Archiv der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig Abt. V Nr. 16a

Foto: Knoche

Ob die Ablehnung des Artikels 10 der Reichsverfassung durch die Bibliothekare um Glauning auch als Anzeichen für antiparlamentarische Vorbehalte, wie sie bei den konservativen Eliten und radikalen Rechten im Schwange waren, gedeutet werden müssen, kann aus den vorliegenden Quellen nicht entschieden werden. Auf jeden Fall hatte der vor 1918 dem Monarchen geleistete Treueid⁶² die innere Bindung der Beamten, auch der Bibliothekare, an den Fürstenstaat befördert und eine umstandslose Akzeptanz der neuen Republik und ihrer Verfassung erschwert. Die Neigung, Lösungen für bibliothekarische Probleme stets im Rahmen des eigenen Teilstaates zu suchen und Unterschiede zu anderen Teilstaaten als erfreuliche Vielfalt zu interpretieren, trat standestypisch noch hinzu.

Erman tröstete sich über die Erfolglosigkeit seiner Initiative bei der Niederschrift seiner *Erinnerungen* mit der Aussicht auf eine glücklichere Zukunft: »Wenn ruhigere Zeiten in Deutschland wiederkehren, wird man sich des in § 10 der Verfassung geschaffenen Hilfsmittels zur vernünftigen Umgestaltung des deutschen Bibliothekswesens erinnern, und ich hoffe, dass es dann auch nicht, wie heutzutage, an energischen und organisatorisch begabten Fachgenossen fehlen wird, die davon den rechten Gebrauch machen. Ich grüße sie vorahnend im Geiste und wünsche ihnen guten Erfolg.«⁶³

Aber in den Beratungen über das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland war nach den Erfahrungen mit dem Zentralismus der Nationalsozialisten von einem Bibliotheksparagrafen nicht mehr die Rede. Die fehlende Mitverantwortung des Bundes macht sich heute in den Konflikten um Gemeinschaftsaufgaben schmerzlich bemerkbar.⁶⁴ In der Weimarer Republik hat es den Akteur für Bibliothekspolitik auf nationaler Ebene zumindest auf dem Papier gegeben. Die Leerstelle musste damals und muss heute mit gemeinsamen Anstrengungen von unten zu kompensieren versucht werden. Die energischen und organisatorisch begabten Fachgenossen, die Erman angesprochen hat, sind immer noch gefragt.

Anmerkungen

1 Zur Quellenlage: Es gibt keine Vereinsakten, die Auskunft über den Bibliothekartag 1920 geben könnten, wie überhaupt das an der Universitätsbibliothek München verwaltete Archiv des Vereins Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VDB) für die Zeit vor 1948 nur eine spärliche Überlieferung enthält. Deshalb musste auf zufällig erhaltene Briefzeugnisse der Beteiligten zurückgegriffen werden, um etwas über die Hintergründe der Diskussionen und der offiziellen Vorträge, die wie üblich zum größten Teil im Zentralblatt für Bibliothekswesen (ZfB) veröffentlicht wurden, zu erfahren. Die Brisanz der Tagung ist dem Verfasser erst durch das vorzügliche

Werk von Sören Flachowsky über die Deutsche Bücherei (DB) klargeworden, das die bibliothekspolitische Diskussion mit Bezug auf die DB rekonstruiert: Sören Flachowsky: »Zeughaus für die Schwerter des Geistes«. Die Deutsche Bücherei in Leipzig 1912–1945. 2 Bde. Göttingen 2018, hier insbesondere S. 229 ff. Vgl. die Buchbesprechung des Verfassers »Eine Vereinsbibliothek mit nationalen Aufgaben.« In: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 172 (2020) 257. Band, S. 154–163.

- 2 Wilhelm Erman: *Erinnerungen*. Hrsg. von Hartwig Lohse. Köln 1994, S. 300 ff.
- 3 Wilhelm Erman: Eine deutsche Nationalbibliothek, in: Kölnische Zeitung Nr. 326 vom 26.4.1919. Ders.: Die wissenschaftlichen Bibliotheken und die Reichsgesetzgebung, in: Die Hilfe 25 (1919) Nr. 18, S. 219–220.
- 4 Wie Anm. 2, S. 301 f.
- 5 Wilhelm Erman an Martin Bollert 1.6.1919. ULB Bonn, Nachlass Bollert, Signatur: S 2611.
- 6 Erman in einer Zuschrift ans Zentralblatt für Bibliothekswesen ZfB 36 (1919), S. 135 f.
- 7 Herrmanns Rede ist ebd. S. 228 f. abgedruckt.
- 8 Es ist erstaunlich, wie oft auch später in den Reichstagsprotokollen Angelegenheiten des Bibliothekswesens auftauchen. Eine Arbeit darüber ist ein Desiderat.
- 9 ZfB 36 (1919), S. 228 f.
- 10 Boysen an Ermisch am 31.8.1919. SLUB Dresden, Nachlass Hubert Ermisch, Mscr. Dresd. App. 391, Bd. 4, Nr. 135.
- 11 Glauning an Emil Jacobs 7.10.19, UB Leipzig (UBL), Nachlass Otto Glauning NL 226.
- 12 Glauning an Haupt 22.11.1919 ebd.: Nun hat auch »Boysen seinen hartnäckigen Widerstand aufgegeben und wird die Versammlung einberufen.« Der Druck kam auch von Berliner Seite, wie Boysen am 31.8.1919 an Hubert Ermisch schreibt: »Von Berlin aus drängte man mich, im Oktober einen Bibliothekartag zu veranstalten was mir persönlich einmal gar nicht passt, was ich aber auch sachlich gar nicht für notwendig halte. Wir wollen froh sein, wenn es zu Pfingsten möglich ist. Reisen kann ja heute Niemand.« SLUB Dresden Nachlass Ermisch, Mscr. Dresd. App.391, Bd. 4, Nr. 135.
- 13 Z. B. Glauning an Jacobs 7.10.1919 ebd.
- 14 Rundschreiben RMI an Landesregierungen 7.4.1920. Archiv der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig (ADNBL) 806/2.
- 15 Glauning an Jacobs 7.10.1919 ebd.
- 16 Schnorrs spezifische Punkte sind »Austausch von Bibliothekaren« und »Bibliothekarischer Fachausschuss gestellt von den drei Bibliotheken mit Recht und Pflicht zur Ergänzung für einzelne Fragen«. Schnorr 2.1.1920, ADNBL Abt. VI, Nr. 25.
- 17 Boysen an Glauning 28.3.1920. Erman stand vor Vollendung seines 70. Lebensjahres und reichte in der Zeit, als der Bibliothekartag in Weimar stattfand, sein Abschiedsgesuch ein. Im Krieg hatte er seinen einzigen Sohn Konrad Bessel verloren. Erman: *Erinnerungen* (wie Anm. 2), S. 311, S. 291 f.
- 18 Boysen an Ermisch am 11.10.1919. SLUB Dresden (wie Anm. 10).
- 19 Minde-Pouet sagte erst zu, nachdem ihm von Berlin und München signalisiert worden war, dass man einverstanden sei, wenn er in Weimar das Wort ergreife.
- 20 Als Versammlungsort diente die »Erholung« (heute »Mon Ami« am Goethe-Platz).
- 21 Boysen an Minde-Pouet 25.4.1919. ADNBL Abt. VI, Nr. 25.
- 22 Glauning an Boysen 29.4.1920, UBL Nachlass Glauning NL 226.
- 23 Boysen an Ermisch 7.5.1920. SLUB Dresden (wie Anm. 10).
- 24 Wilhelm Erman an Martin Bollert 18.5.1920. ULB Bonn, Nachlass Bollert, Signatur: S 2611.
- 25 Hans-Ulrich Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Vom

- Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949. München 2003, S. 298.
- 26 Harry Graf Kessler: Das Tagebuch 1880–1937. Siebter Band 1918–1923, hrsg. v. Angela Reinthal. Stuttgart 2007, S. 316.
- 27 Boysen an Glauning 17.4.1920, UBL Nachlass Glauning NL 226.
- 28 ADNBL Abt. VI, Nr. 25.
- 29 Zur Person vgl. Jochen Golz: Eine Stimme aus der Vergangenheit, in: Bücher sind nur dickere Briefe an Freunde. Festgabe für Michael Knoche, hrsg. von Christa Jansohn. Münster 2016, S. 201–210.
- 30 Arthur Luther: Deutscher Bibliothekarstag [sic] in Weimar, in: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 19.6.1920, S. 627 f. Verfügbar unter: <https://sachsen.digital/werkansicht/dlf/304803/5/0/> [Zugriff am: 15.1.2020].
- 31 ZfB 34 (1920), S. 130 f. (Vorbericht), S. 193–242 (Bericht einschließlich einzelner Referate). Verfügbar unter: www.digi.zeitschriften.de/dms/toc/?PID=PPN338182551_0037 [Zugriff am: 15.1.2020]. Heft 9/10 erschien erst in der 2. Novemberhälfte. So erhielt der Autor Minde-Pouet sein Belegexemplar durch Naetebus erst am 24.11.20, ADNBL Abt. VI Nr. 25.
- 32 Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 14 (1920), S. 182–183. – Die Totenliste wird ergänzt um ein »Verzeichnis der weiterhin mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichneten Bibliotheksbeamten«, S. 184–186.
- 33 Der Verband verstand sich als Interessenvertretung hauptsächlich der öffentlichen Kriegssammlungen in Museen, Archiven und Bibliotheken, gab ein anspruchsvolles Mitteilungsblatt heraus, das dreimonatlich erschien, und hatte knapp 100 Mitglieder. Vorsitzender war Minde-Pouet, Glauning war Vorstandsmitglied. Vgl. Aibe-Marlene Gerdes: Ein Abbild der gewaltigen Ereignisse. Die Kriegssammlungen zum Ersten Weltkrieg. Essen 2016, S. 264 ff.
- 34 Wolframs Ausführungen in ZfB, S. 194 f.
- 35 Thüringische Tageszeitung vom 27.5.1920, Autor des Artikels: Dr. A. Stern (d.i. vermutlich Alexander Stern, 1892–1945).
- 36 Hans Mommsen: Aufstieg und Untergang der Republik von Weimar 1918–1933. 3. Aufl. Berlin 2009, S. 119 ff.
- 37 ZfB 37 (1920), S. 195–202.
- 38 Ebd., S. 203–209.
- 39 Minde-Pouet hatte sich vergeblich darum bemüht, ein Gespräch zwischen den drei Bibliotheksleitungen noch am Dienstag vor der Eröffnung des Weimarer Bibliothekartags zustande zu bringen. Minde-Pouet an Glauning 7.5.1920, UBL Nachlass Glauning NL 226.
- 40 ZfB 37 (1920), S. 209–214.
- 41 Der Brief von Glauning an Haupt vom 26.4.1920 enthält eine ausführliche Stellungnahme, von der Glauning in einem Brief an Wille vom 1.5.1920 sagt: »Da ich meine Antwort an Haupt auch meinem Entwurf für die Antwort der Bayerischen Staatsbibliothek zu Grunde legen werde...«. UBL Nachlass Glauning NL 226.
- 42 Vgl. Mario Hütte: Fritz Milkau und der deutsche Leihverkehr, in: Die Bibliothek im Spannungsfeld – Geschichte, Dienstleistungen, Werte. Festschrift für Hermann Rösch, hrsg. von Haike Meinhardt und Inka Tappenbeck. Bad Honnef 2019, S. 57–77. – Der lesenswerte Aufsatz von Hütte erschließt zahlreiche neue Quellen und stellt das Thema Leihverkehr in den Kontext der Diskussion über den Bibliotheksparagrafen.
- 43 Zur Auffassung, dass die Bildung eines Reichsbibliotheksrats nötig sei, war auch das Reichsinnenministerium bereits gekommen. Flachowsky (wie Anm. 1), S. 241.
- 44 Wille spricht in seinem Brief an Glauning vom 10.6.1920 sogar von einem »aggressive[n] Vorgehen Paalzows«.
- 45 Die Thüringische Tageszeitung vom 27.5.1920 berichtet: »Von allgemeinem Interesse war am Nachmittag des ersten Tages der überaus lehrreiche Vortrag, den auf Grund eingehenden Quellenstudiums Professor Dr. Werner Deetjen, der hochverdiente Leiter unserer Landesbibliothek und feinsinnige Literaturforscher, im Studiensaal des Goethe-Hauses hielt über die Geschichte der Landesbibliothek. [Es folgt ein detailliertes Referat der Ausführungen von Deetjen, M. K.] Nach Beendigung seines Vortrags zeigte er seinen Hörern, die ihm lebhaften Beifall zollten, die Schätze der Bibliothek.« Der Vortrag Deetjens wurde gedruckt in Zeitschrift für Bücherfreunde 13 (1921) H. 1, S. 1–11.
- 46 Der VDB fungierte also schon seit dem Weimarer Bibliothekartag (und nicht etwa erst ab 1938 zwangsweise) auch als Berufsverband der österreichischen Bibliothekare. Hinweis von Sven Kuttner an den Verfasser vom 28.1.2019.
- 47 In der Tagespresse (Weimarisches Landeszeitung »Deutschland« am 31.5.1920) wird in einem nichtgezeichneten Artikel über die Tagung Folgendes berichtet: »Die Notlage der Bibliotheken ist von der deutschen Nationalversammlung erkannt worden, und dieser Erkenntnis ist es zu danken, daß die neue Verfassung eine Regelung des Bibliothekswesens von Reiches wegen anzubahnen sucht. Mit diesen Paragraphen der Reichsverfassung beschäftigte sich der erste Redner der Tagung, Dr. Glauning, Bibliothekar der bayerischen Staatsbibliothek in München. Er warnte vor der Gefahr einer seelenlosen Schablonisierung, zu der die geplante Vereinheitlichung leicht führen könnte. Ihn weit mehr ergänzend als widerlegend wies der zweite Redner, Prof. Dr. Minde-Pouet, Direktor der Deutschen Bücherei in Leipzig, auf die Notwendigkeit einer geregelten Zusammenarbeit der großen deutschen Bibliotheken hin. Die lebhaft ausgesprochene führte zur Annahme einer Entschließung, die die Schaffung eines Reichsbibliotheksrates fordert. Am zweiten Tage wurde eine Reihe wichtiger Berufs- und Standesfragen erörtert.«
- 48 Undatiertes Protokoll »Deutscher Bibliothekartag in Weimar« von Arthur Luther. ADNBL Abt. VI, Nr. 25.
- 49 Luther (wie Anm. 30), S. 628.
- 50 Minde-Pouet an Milkau 16.7.1920. ADNBL Abt. V, Nr. 16a. Ebenfalls zit. von Flachowsky (Anm. 1), S. 245, Anm. 295. – Auch Füchsel wollte sich beim Vorstand des VDB »über die in Weimar beliebte Art der Geschäftsführung« verwahren, an Minde-Pouet 8.6.1920, ADNBL Abt. VI Nr. 25.
- 51 Wille an Glauning 10.6.1920, UBL Nachlass Glauning NL 226.
- 52 Paul Schwenke an Werner Deetjen 6.8.1920. Goethe- und Schiller-Archiv Weimar 132/764.
- 53 Minde-Pouet an Ministerialrat Donnebert 21.4.1921. ADNBL Abt. V, Nr. 16a.
- 54 Aktennotiz der Deutschen Bücherei 16.6.1922, ebd.
- 55 Glauning an Wille im August 1920 [ohne genaues Datum auf dem Durchschlag], UBL Nachlass Glauning NL 226.
- 56 Adolf von Harnack (als Generaldirektor der Preussischen Staatsbibliothek), Hans Schnorr von Carolsfeld (als Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek) und Gotthold Naetebus (als Vorsitzender des VDB). Zum Bibliotheksausschuss vgl. auch Rupert Hacker: Die Bayerische Staatsbibliothek in der Weimarer Republik, in: Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Staatsbibliothek, hrsg. von R. Hacker. München 2011, S. 265–284, hier S. 282. – Das Fehlen eines Vertreters der Deutschen Bücherei in dem Gremium fällt auf.
- 57 Siebzehnte Versammlung Deutscher Bibliothekare in Wernigerode am 18. und 19. Mai 1921, in: ZfB 38 (1921), S. 143–150, hier S. 145 f. – Die Erweiterung der Zwölfer Liste betrifft folgende Themen: »Buchhändlerabatt, Drucklegung und Austausch von Dissertationen, Bibliographie der amtlichen Drucksachen, Organisation der bibliographischen Unternehmungen, Austausch von Bibliothekaren, Reichsbibliothek, Reichsbibliothekenrat« laut Hütte (Anm. 42), S. 68, Anm. 56.

- 58 ZfB 38 (1921), S. 147.
- 59 Manfred Komorowski: Die Tagungsprotokolle des Reichsbeirats für Bibliotheksangelegenheiten 1937–1943, in: Bibliothek – Forschung und Praxis 16 (1992), S. 66–98, hier S. 66, Anm. 2.
- 60 Komorowski ebd.
- 61 Flachowsky (Anm. 1), S. 261 f.
- 62 In der Ernennungsurkunde von Martin Bollert zum Bibliothekar an der Königlichen Universitäts-Bibliothek Bonn vom 13.11.1906 heißt es z. B.: »Dies geschieht in dem Vertrauen, daß der nunmehrige Bibliothekar Dr. Bollert Seiner Majestät dem Könige und dem Königlichen Hause in unverbrüchlicher Treue ergeben bleiben ... werde.« ULB Bonn, Nachlass Bollert, Signatur: S 2611.
- 63 Wie Anm. 2, S. 303.
- 64 Michael Knoche: Was macht die Zusammenarbeit von Bibliotheken so schwierig?, in: Kooperative Informationsinfrastrukturen als Chance und Herausforderung. Thomas Bürger zum 65. Geburtstag, hrsg. von Achim Bonte u. Juliane Rehnolt. Berlin 2018, S. 43–52.



Verfasser

Dr. Michael Knoche, Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek a. D.,
Helmholtzstraße 1, 99425 Weimar,
Michael.Knoche@hotmail.de,
www.knoche-weimar.de,
Blog <https://biblio.hypotheses.org/>
Foto: privat